

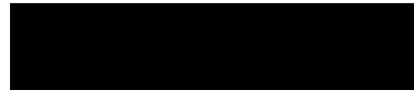


Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen

An die Antragstellerin/den Antragsteller
mit der E-Mailadresse
[REDACTED]@staat.de
und der Anfragenummer 242646
auf der Internetplattform fragdenStaat.de

Bearbeiter:
Durchwahl:
E-Mail:



Ihre Nachricht: 07.03.2022

Datum: März 2022

Ihre Anfrage vom 07.03.2022 betreffend die Befragungen zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 07.03.2022 betreffend die Befragungen zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung, die Sie mit der Anfragenummer 242646 und unter dem Pseudonym [REDACTED]@staat.de per E-Mail über die Internetplattform fragdenstaat.de an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gerichtet haben. Sie stützen Ihre Anfrage u. a. auf das Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Vorbemerkung

Die Befragungen zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung, auf die Sie sich in Ihrer Anfrage beziehen, sind Teil der Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung, die die Landesregierung bereits im Jahr 2011 beschlossen hat. Will Verwaltung bürgernah sein, muss in einer Gesellschaft, die von Vielfalt geprägt ist, interkulturelle Kompetenz in den internen Strukturen der Verwaltung selbst verankert werden. Dies bedeutet u. a., dass die Mitarbeitenden die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft angemessen repräsentieren sollen. Daher ist eine der Zielsetzungen der interkulturellen Öffnung der

Sonnenberg [REDACTED] 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberg [REDACTED] 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen



Landesverwaltung die Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund. Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen wird die Befragung der neu eingestellten Mitarbeitenden in allen Ressorts der Landesregierung und in allen nachgeordneten Dienststellen und Behörden unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durchgeführt. Organisatorische Unterstützung leistet das Hessische Statistische Landesamt.

Der erste Durchgang der jeweils einjährigen Befragungen fand im Zeitraum 1. Oktober 2013 bis 30. September 2014, der zweite im Zeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 und die dritte laufende Befragung findet vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 statt. In deren Rahmen werden neu in den Landesdienst eingestellte Personen u. a. zu ihrem möglichen Migrationshintergrund befragt.

Durch die Zeitreihe sind u. a. Aussagen hinsichtlich der anteilmäßigen Entwicklung von neu in den Landesdienst eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im Vergleich zur Gesamtzahl der Neueinstellungen möglich. Auf Grundlage dieser Daten kann die Landesregierung u. a. überprüfen, inwieweit sie sich der Zielsetzung, mehr Personen mit Migrationshintergrund für die Landesverwaltung zu gewinnen, annähert.

Die Befragungen werden ausschließlich online-gestützt durchgeführt. Sie erfolgen auf **freiwilliger Basis** und **ohne Namensnennung**. Weder aus der Teilnahme noch aus den Nicht-Teilnahme können Mitarbeitenden Vor- oder Nachteile entstehen, da den personalführenden Dienststellen hierzu keine Informationen vorliegen.

Im Folgenden wird Ihre Anfrage in der dort gegebenen Reihenfolge beantwortet:

Anfrage:

Sie wünschen Informationen zur „Befragung zur Vielfalt“, siehe:

<https://hessen.de/Presse/Dritte-Befragung-zur-Vielfalt-in-der-hessischen-Landesverwaltung> und https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/Integrationsbrief%2042_11-11-2021_barrierefrei.pdf.

Antwort:

- siehe Anlage 1 (Anhang)
- siehe Datei-Anlage „Integrationsbrief 42_11-11-2021_barrierefrei.pdf“

Anfrage:

Sie wünschen Informationen zu den Befragungsunterlagen der Jahre 2013/14, 2016/17 und 2021/22

Antwort:

- siehe Datei-Anlage „Bericht_Befragung_zur_Vielfalt_2013_2014.pdf“ – siehe insbesondere S. 8
- siehe Datei-Anlage „Befragung_zur_Vielfalt_2016_2017.pdf“ – siehe insbesondere S. 9
- siehe Datei-Anlage „BzV III Fragenkatalog.pdf“

Anfrage:

Sie wünschen Ergebnisse und Auswertungen der abgeschlossenen Befragungen der Jahre 2013/14 und 2016/17

Antwort:

- siehe Datei-Anlage „Bericht_Befragung_zur_Vielfalt_2013_2014.pdf“ – siehe insbesondere S. 2; S. 4 ff
- siehe Datei-Anlage „Befragung_zur_Vielfalt_2016_2017.pdf“ – siehe insbesondere S. 6-7; S. 15 ff

Anfrage:

Sie wünschen Informationen zum Durchführungskonzept.

Antwort:

Bei allen drei Durchgängen der Online-Befragung der neu in den Landesdienst eingestellten Personen blieb das grundsätzliche Vorgehen gleich:

- siehe Datei-Anlage „Bericht_Befragung_zur_Vielfalt_2013_2014.pdf“ – siehe insbesondere S. 3-4
- siehe Datei-Anlage „Befragung_zur_Vielfalt_2016_2017.pdf“ – siehe insbesondere S. 10-11

Anfrage:

Sie wünschen Informationen zu den Vorgaben zur Bewerbung der Teilnahme durch die personalführenden Dienststellen.

Antwort:

Der Ablauf der Befragung sieht vor, dass die jeweilige personalführende Dienststelle ihren Neueingestellten ein sogenanntes Befragungspaket übergibt oder, falls dies bei der laufenden Befragung aufgrund der Pandemielage erforderlich sein sollte, auf dem Postweg zukommen lässt. Das Paket enthält die jeweiligen Zugangsdaten zu der Online-Befragung und alle erforderlichen Informationen.

Anfrage:

Sie wünschen Informationen zu der Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Antwort:

In Abstimmung mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten erfolgt die **Befragung ohne Namensnennung**. Für den Arbeitgeber ist demnach nicht ersichtlich, ob eine Teilnahme erfolgt ist. Weder aus einer Teilnahme noch aus einer Nicht-Teilnahme an der Befragung können den Neueingestellten Vor- oder Nachteile entstehen. Alle drei Befra-

gungen wurden mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller, die Auskünfte wurden zuständigkeithalber vom Referat VI 4B des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration erteilt. Ich hoffe, Sie über die Sachlage umfanglich informiert zu haben. Für die Auskünfte werden Ihnen keine Gebühren in Rechnung gestellt.

Anlage 1

URL: <https://hessen.de/Presse/Dritte-Befragung-zur-Vielfalt-in-der-hessischen-Landesverwaltung>

04.10.2021

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Kulturelle Vielfalt

Dritte Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung

Sozial- und Integrationsminister Kai Klose: „Die Vielfalt der Menschen in Hessen sollte sich auch in den Verwaltungen abbilden.“

Die hessische Bevölkerung ist vielfältig. Viele Menschen mit Migrationsgeschichte leben bereits seit Generationen hier, andere sind erst in jüngerer Zeit von überall aus der Welt zugewandert. „Auch die Landesverwaltung sollte diese Vielfalt abbilden. und so ein noch besserer Repräsentant der Gesellschaft sein. Das bedeutet zum Beispiel, mehr Mitarbeitende mit Zuwanderungsgeschichte zu gewinnen“, sagt Sozial- und Integrationsminister Kai Klose.

Eines der Instrumente zur Verstärkung der kulturellen und vielfaltsorientierten Öffnung ist die Befragung neu eingestellter Beschäftigter zur Vielfalt, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 zum dritten Mal durchgeführt wird. Die Datenerhebung wurde 2013/2014 erstmals und zuletzt 2016/2017 durchgeführt.

Unterstützung durch das statistische Landesamt

„Die interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen wird die Befragung der neueingestellten Mitarbeiter*innen in allen Ressorts der Landesregierung und in allen nachgeordneten Dienststellen und Behörden unter Federführung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durchgeführt“, so Kai Klose. Organisatorische Unterstützung leistet das Statistische Landesamt Hessen.

Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Beschäftigten freiwillig und anonymisiert. Das

Durchführungskonzept ist auch diesmal mit den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.